

# Zeltplatzordnung des Falkencamps Schwangau

## Herzlich Willkommen im Falkencamp Schwangau!

Bitte beachten Sie folgende Regeln, die Sie mit der vertraglichen Belegung eines oder mehrerer Zeltstellplätze anerkennen:

### Öffnung

Der **Zeltplatz ist geöffnet von 7 Uhr bis 20 Uhr**. Ab **23 Uhr** gilt für den Zeltplatz **Nachtruhe**. Musik und Unterhaltungen sollten dann auf einen Lautstärkepegel gesenkt werden, so dass andere Gäste nicht gestört werden. Die **Duschen** werden ab **23 Uhr** geschlossen und sind ab **6 Uhr** morgens wieder geöffnet. Wir bitten Sie Dusch- und Toilettenanlagen pfleglich zu behandeln.

### Übergabe/Abnahme

Der Zeltplatz wird von einem Mitarbeiter des Falkencamps in ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Etwaige Mängel oder Schäden sind schriftlich festzuhalten. Vor der Abreise der Gästegruppe findet eine Platzabnahme durch einen Mitarbeiter des Falkencamps statt. Der Stellplatz hat dabei müllfrei und in ordnungsgemäßen Zustand übergeben zu werden.

### Zeltplatznutzung und Parkplätze

Bitte benutzen Sie die vorgegebenen Wege, um zu Ihrem Zeltplatz zu gelangen. Vermeiden Sie nach Möglichkeit Abkürzungen durch andere Zeltgruppen. Der Betrieb von Kraftfahrzeugen aller Art ist nur auf dem Zufahrtsweg zum Zeltplatz gestattet. Innerhalb der Anlage darf nur auf den befestigten Wegen und nur zum Auf- und Abbau des Lagers gefahren werden. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen darf nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen erfolgen. Es stehen nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung.

Das Beschädigen oder Fällen von Bäumen und Abhacken von Sträuchern und Büschen ist generell verboten. Um die Grasnarbe des Zeltplatzes nicht zu beschädigen, ist es notwendig, Lagerfeuer nur in den von uns zur Verfügung gestellten Feuerschalen zu entzünden. Für größere Lagerfeuer steht ein Feuerplatz direkt beim Beach-Volleyballplatz zu Verfügung. Aus feuerpolizeilichen Gründen darf die Flammenhöhe eines Lagerfeuers die Gesamthöhe von einem Meter nicht überschreiten.

Brennholz wird von der Einrichtung zum Selbstkostenpreis abgegeben. Die Beschaffung von Bau- oder Stangenholz muss in eigener Regie über die örtliche Land- und Forstwirtschaft/Sägewerk erfolgen.

Bitte halten Sie Ihren Stellplatz sauber: Lassen Sie keinen Müll herumliegen und vermeiden Sie Glasscherben oder andere Abfallprodukte, die zu Verletzungen führen können.

### Mietzelte

Wir bitten Sie im Sinne Ihrer Sicherheit in angemieteten Zelten das Kochen, Grillen und offenen Feuer zu unterlassen. Angemietete Schlaf- und Aufenthaltszelte werden bei Zuwiderhandlungen schwer beschädigt, da sich Schmutz- und Fettschichten in das Zeltgewebe einlagern und die Zelte in kurzer Zeit verschimmeln. Wir erlauben uns in diesem Falle Schadenersatz in Höhe einer neuen Zeltplane für das betroffene Zelt geltend zu machen.

### Platzküchen

Für Selbstversorger auf dem Zeltplatz ist ein **zentraler Küchenplatz** vorhanden, dessen Nutzung verpflichtend ist. Küchen dürfen nicht anderweitig errichtet werden. Insbesondere sind die auf dem Küchenplatz vorhandenen Spülstellen zu nutzen. Benutzen Sie für die Geschirrcleaning bitte ausschließlich die Spülanlagen hinter dem Haus bzw. auf dem Küchenplatz. Im Sanitärgebäude darf aus hygienischen Gründen nicht gespült werden. Essensreste dürfen weder auf dem Zeltplatzgelände noch im Waldgelände vergraben werden. Sie sind in bereitgestellten Tonnen zu entsorgen.

### Abfallentsorgung/Mülltrennung

Aus Umweltschutzgründen wird der Müll des Falkencamps getrennt in Papier, Glas, Kunststoffe/Verbundstoffe, Metalle, Speisereste und Restmüll. Der hauseigene Wertstoffhof hat um 10 Uhr geöffnet und bietet in dieser Zeit die Möglichkeit, den anfallenden Abfall getrennt zu entsorgen. Für die Mülltrennung stellen wir größeren Gruppen Behältnisse zur Verfügung.

## Flora und Fauna

Haustiere (Hunde) sind auf dem Zeltplatz generell nicht gestattet, mit der Ausnahme von Blindenhunden.

**Sportliche Betätigungen** wie Ballspiele o. Frisbee sollten auf einer breiten Rasenfläche abseits von belegten Stellplätzen stattfinden, um die Beschädigung von Zelten oder die Störung von anderen Gästen zu vermeiden.

Aus Gründen des Landschaftsschutzes ist es unbedingt nötig, die Umgebung des Falkencamps sauber und unzerstört zu halten. **Bitte entsorgen Sie keinen Müll außerhalb des Camps. Bitte entzünden Sie keine Lagerfeuer außerhalb des Camps.** Das Betreten von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Gebäuden rund um das Falkencamp ist **nicht gestattet!!!** Bitte benutzen Sie bestehende Wege. Das Betreten von Wiesengelände außerhalb der Anlage, von Ackergrundstücken, Forstkulturen, Dickungen, forst- oder landwirtschaftlichen Einrichtungen (z.B. Hochsitze, Futterplätze, Scheunen usw.) sowie von Waldgrundstücken, auf denen Holz eingeschlagen oder aufgearbeitet wird, ist nicht zulässig. Zur Vermeidung von Jagdbeeinträchtigungen sind Wanderungen und Spiele innerhalb der benachbarten Waldareale, soweit diese betreten werden dürfen, in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang nur nach Absprache mit dem jeweiligen Jagdpächter oder dessen Beauftragten zulässig. Er ist rechtzeitig über Art, Zeit und Umfang der Unternehmungen durch den Verantwortlichen der Gruppe zu unterrichten.

## Rauchen

Seit dem 01.01.2008 untersagt das bayer. Gesundheitsgesetz das Rauchen in Kinder- und Jugendeinrichtungen und auf dem dazugehörigen Gelände. Wir bitten um Beachtung.

## Haftung

Die Leitung der jeweiligen Gruppe trägt die Verantwortung dafür, dass die Zeltplatzordnung eingehalten, das Haus und dessen Einrichtung sowie das Außengelände mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandelt wird. Schäden am Haus, den Einrichtungsgegenständen, beweglichen Gütern im Außenbereich bzw. am Außengelände werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Gruppenleitung haftet unabhängig vom Verschulden für Ihre Teilnehmer. Schäden sind sofort nach Bekannt werden dem Einrichtungsleiter zu melden. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von sämtlichen Sachen der Benutzer und Besucher des Zeltplatzes wird nicht übernommen. Während der Mietzeit übernimmt der Mieter die Verkehrssicherungspflicht für das Mietobjekt einschließlich der Aufbauten und der inneren Zuwegungen. Er stellt das Falkencamp von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem auf dem Zeltplatz erlittenen oder entstandenen Schaden geltend gemacht werden können.

## Ansprechpartner und Hausrecht

Bei **Notfällen und Schäden** verständigen Sie bitte sofort den Einrichtungsleiter. Er steht Ihnen auch bei **Fragen und Problemen** als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bei Verstößen gegen die Zeltplatzordnung einzelne Personen oder ganze Gruppen von der Nutzung ausgeschlossen werden können. Die hieraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Gruppe. Ebenso kann ausgeschlossen werden, wer Mitbewohner bzw. Gäste beleidigt, belästigt oder deren Eigentum ohne Erlaubnis benutzt, beschädigt oder entwendet. Die Hausleitung und deren Vorgesetzte üben das Hausrecht aus.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Falkencamp Schwangau.

Ihr Einrichtungsleiter

Notrufzentrale: 110 Feuer: 112

Blersch Helmut Dr.med., Mitteldorf 28, 87645 Schwangau 08362-85 04

Buchner Erna Ärztin, Moarweg 14, 87645 Schwangau 08362 82 86

Horle Peter, Fieß Wolf-Dietrich Dr., Am Jürgenfeld 12, 87645 Schwangau, 08362/ 85 75

Horle Peter Arzt für Allgemeinmedizin, Rohrachweg 10, 87645 Schwangau 08362/ 98 65 25

Tegelbergbahn: 08362 98 36 – 0

Tourisinfo: 08362 81 98 0